

399 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik ergänzt wird (Dienstpragmatik-Novelle 1970)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen im Interesse einer Vereinheitlichung des Disziplinarrechtes der öffentlich Bediensteten die Disziplinarvorschriften der Dienstpragmatik grundsätzlich auch auf Gendarmeriebeamte Anwendung finden, soweit dies mit der organisatorischen Sonderstellung der Bundesgendarmerie vertretbar ist. Vorgesehen ist die Errichtung von Disziplinarkommissionen bei den Landesgendarmeriekommanden sowie einer Disziplinaroberkommission für die Bundesgendarmerie beim Bundesministerium für Inneres. Weitere Bestimmungen regeln die Bildung von Disziplinarsenaten bei den Disziplinarkommissionen sowie die Bestellung von Disziplinaranwälten und Untersuchungskommissären.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik ergänzt wird (Dienstpragmatik-Novelle 1970) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 13. Juli 1970

Dr. Erika Seda
Berichterstatter

Novak
Obmann